

4201/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4454/J - NR/1998, betreffend öffentliche Erörterung über die geplante Hochleistungsstraße Hubertendorf - Blindenmarkt, die die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 25. Mai 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie nimmt der Bundesminister zu den zitierten Vorwürfen gegen die Verhandlungsleitung der öffentlichen Erörterung Stellung?

Antwort:

Am 15.4.1998 fand im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens Hubertendorf - Blindenmarkt die öffentliche Erörterung des Vorhabens statt. In der Kundmachung für diese Veranstaltung wurde festgelegt, daß die Veranstaltung um 9.00 Uhr beginnt und Wortmeldungen nur durch Eintragung in eine Rednerliste (ab 8.00 Uhr) erfolgen können. Aufgrund der Erfahrungen in anderen Bürgerbeteiligungsverfahren (öffentliche Erörterungen) wurde der Ablauf der öffentlichen Erörterung schriftlich festgelegt (siehe Beilage A) und wurde dieser beabsichtigte Verfahrensablauf durch Anschlag im Veranstaltungsort und bei der Eintragungsmöglichkeit in die Rednerliste sowie durch wiederholte mündliche Ankündigung öffentlich bekanntgegeben. Zu Beginn der Veranstaltung wurde der Verhandlungsleiter von Vertretern der Bürgerinitiative "Für ein lebenswertes Blindenmarkt" aufgefordert, jegliche Einführung und Projektvorstellung zu unterlassen, da das Projekt allgemein bekannt wäre und bereits eine Projektvorstellung am 11.11.1997 erfolgt sei. Auf die Antwort des Verhandlungsleiters, daß es sich bei dieser Pro -

jektsvorstellung lediglich um eine Informationsveranstaltung der HL - AG gehandelt habe, wobei in der Zwischenzeit weitergehende Untersuchungen stattgefunden hätten und daher eine Projektvorstellung erforderlich sei wurde mit lautstarken Buhrufen geantwortet. Hierauf ersuchte der Verhandlungsleiter wiederholt um Ruhe und stellte klar, daß ohne straffe Verhandlungsführung eine derartige Veranstaltung nicht durchführbar sei. Obwohl für die Wiederherstellung der Ruhe ein längerer Zeitraum benötigt wurde, war es möglich, den vorgesehenen Zeitplan deutlich zu unterschreiten, da noch vor der Mittagspause neben den Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden auch die Stellungnahmen der Vertreter der NÖ Umweltnaturschutz und der BH Melk sowie die Antworten auf die Gemeindestellungnahmen erfolgen konnten. Ab 13.00 Uhr wurde mit der allgemeinen Fragerunde begonnen, die bis 22.15 Uhr dauerte. Unter Berücksichtigung dieser Dauer kann wohl keinesfalls davon gesprochen werden, daß den Bürgern nicht ausreichend Gelegenheit zu Fragen bzw. Darlegung ihrer Bedenken gegeben wurde.

Insgesamt muß aber festgestellt werden, daß während der gesamten Dauer der Veranstaltung die Vertreter der Behörde, die Sachverständigen und die Vertreter der HL - AG bei ihren Fragebeantwortungen immer wieder durch zum Teil beleidigende Zwischenrufe unterbrochen wurden und es relativ schwierig war, zumindest eine gewisse Ordnung bei dieser Veranstaltung aufrecht zu erhalten. Öffentliche Erörterungen sind Bestandteil des Behördenverfahrens und ist auf diese Verfahren das AVG anzuwenden. Daher ist eine geordnete Abwicklung im Sinne aller Verfahrensparteien unabdingbar.

2. In welcher Weise entspricht das gegenständliche Projekt besser den öffentlichen Interessen im Sinne des § 1 Hochleistungsstreckengesetz als die Alternative, dem Tunnel im Norden von Blindenmarkt?

Antwort:

Der § 1 des Hochleistungsstreckengesetzes (BGBl. 135/1989) lautet:

“(1)Die Bundesregierung kann durch Verordnung bestehende oder geplante Eisenbahnen (Strecken oder Streckenteile einschließlich der notwendigen Eisenbahnanlagen) zu Hochleistungsstrecken erklären. Voraussetzung hierfür ist, daß diesen eine besondere Bedeutung für einen leistungsfähigen Verkehr mit internationalen Verbindungen oder für den Nahverkehr zukommt und daß zur Optimierung der Verkehrsbedienung umfangreiche Baumaßnahmen geboten sind.

(2) Zu Teilen von Hochleistungsstrecken können auch bestehende oder geplante Eisenbahnen erklärt werden, wenn auf sie zwar nicht die Merkmale nach Abs. 1 zutreffen, sie aber in unmittelbarem Zusammenhang mit Hochleistungsstrecken stehen und für eine rationelle Führung des Eisenbahnbetriebes oder Eisenbahnverkehrs auf Hochleistungsstrecken benötigt werden.“

Sowohl für das eingereichte Projekt, als auch für eine der Alternativen, nämlich den Tunnel im Norden von Blindenmarkt ("Variante WT"), kann davon ausgegangen werden, daß sie gleichermaßen dem öffentlichen Interesse gemäß § 1 Hochleistungsstreckengesetz, Abs. 1 entsprechen. In einem erweiterten Betrachtungsrahmen muß jedoch im Hinblick auf das öffentliche Interesse in 2 Punkten näher auf den Vergleich der beiden Lösungen eingegangen werden:

- Umweltverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeit

Das eingereichte Projekt wurde einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung unterzogen und hat diese positiv bestanden. Die Umweltauswirkungen der Variante WT wurden von Experten abgeschätzt und der Umwelt - Bewertung des eingereichten Projektes entsprechend dem Schutzgüter - und Umweltmedien - Katalog des Umweltbundesamtes gegenübergestellt. Dabei zeigte sich folgendes Bild:

Phase	Grad der Auswirkungen	Betroffene Schutzgüter/Umweltmedien beim eingereichten Projekt	Betroffene Schutzgüter/Umweltmedien bei Variante WT
Bauzustand	positive Auswirkungen	3 %	3 %
	keine Konflikte	63 %	50 %
	geringe Auswirkungen	34 %	36 %
	erhebliche Auswirkungen	0 %	8 %
	sehr erhebliche Auswirkungen	0 %	3 %

Betriebs - zustand	positive Aus - wirkungen	3 %	3 %
	keine Konflikte	90 %	81 %
	Geringe Aus - wirkungen	7%	13%
	erhebliche Aus - wirkungen	0 %	0 %
	sehr erhebliche Auswirkungen	0 %	3 %

Dieser Aufstellung ist zu entnehmen, daß die Umwelt - Bewertung für die Variante WT schlechter ausfällt als für das eingereichte Projekt. Die Gründe dafür liegen vor allem in:

- dem Entfall der Lärmschutzmaßnahmen für die Bestandsstrecke im Ortsbereich von Blindenmarkt
- der Möglichkeit der erheblichen Beeinträchtigung des Bergwasserregimes
- der bauzeitlich begrenzten stärkeren Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit sind folgende Fakten anzuführen:

- Die Variante WT weist einen wesentlich längeren Tunnel als das eingereichte Projekt auf. Das eingereichte Projekt sieht eine Trassenlage vor, welche sowohl in der Errichtung als auch in der Erhaltung wirtschaftlicher ist als die Variante WT.

Erfolgt daher eine über den § 1 des Hochleistungsstreckengesetzes hinausgehende Beleuchtung des öffentlichen Interesses, so stellt das eingereichte Projekt sowohl aus Sicht der Umwelt als auch aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten die bessere Lösung gegenüber der Variante WT dar.

Ablauf der öffentlichen Erörterung zum
Bürgerbeteiligungsverfahren Hubertendorf - Blindenmarkt

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Kurzvorstellung durch Ministerium
 - 2.) Allgemeine Vorstellung durch Hrn. DI. STEMPKOWSKI
 - 3.) Erläuterung des Projektes - Streckenplaner / Büro Eggenfellner -
Hr. DI. HUBER
 - 4.) Erläuterung des Projektes - Umweltverträglichkeitsprüfung / Büro Gruppe
Wasser - Hr. DI. PISTECKY
 - 5.) Stellungnahme der betroffenen bzw. der angrenzenden Gemeinden
 - 6.) Mittagspause (12 h - 13 h) mit dem Hinweis, daß nochmals in die Rednerliste
eingetragen werden kann
- Für diese Punkte wird mit einer Zeitdauer von ca. 2,5 - 3h gerechnet
- 7.) Antworten auf Gemeindestellungnahmen
 - 8.) Allgemeine Fragerunde